



Aufklärungsbogen zum Unterrichtsfach Religion an der Immanuel-Kant-Schule Reinfeld

Hiermit weisen wir darauf hin, dass an unserer Schule sowohl das Fach Religion als auch das Fach Philosophie angeboten wird. Bis zum 14. Lebensjahr entscheiden die Eltern über die Fachwahl, ab dem 14. Lebensjahr (ab Klasse 9) gilt das Kind als religionsmündig und darf dementsprechend selbst entscheiden.

Des Weiteren ist es laut Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur (s.u.) vorgesehen, dass ein Fachwechsel zum neuen Schuljahr stattfindet, nur in begründeten Ausnahmefällen ist der Wechsel innerhalb des Schuljahres (aus organisatorischen Gründen zum Ende des 1. Halbjahres) möglich.

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 3. Juni 2010 - III 321
(NBI. MBK. Schl.-H. 2010 S.190)

„(4) Die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Eltern oder die religionsmündigen Schülerinnen und Schüler ist schriftlich oder zur Niederschrift vorzunehmen. Die erneute Anmeldung zum Religionsunterricht ist möglich. An- und Abmeldungen sowie Anträge auf Teilnahme gem. Abs. 1 Satz 2 sollten im Interesse eines planbaren Unterrichts vor Beginn eines Schuljahres erfolgen. Bei einem vom Schuljahresende abweichenden Wechsel der Fächer Religion und Philosophie wird die Note aus dem Fach erteilt, in dem die Schülerin oder der Schüler mehr als die Hälfte des Schulhalbjahres unterrichtet wurde.

(5) Über die Bedingungen, die für den Religions- und Philosophieunterricht gelten, sind die Eltern auf entsprechenden Informationsveranstaltungen durch die Grundschulen zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 und durch die weiterführenden Schulen im Rahmen der Anmeldung für die weiterführenden Schulen zu informieren. Für Schülerinnen und Schüler findet die Information am Ende der Jahrgangsstufe 8 statt.“

Ich habe (Wir haben) die Regelungen zum Unterrichtsfach Religion zur Kenntnis genommen.

(Name des/der Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum, Unterschrift(en)